

RS Vwgh 1959/6/5 0311/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1959

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litb;

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Frage des Bedarfes nach einem auf Personenkraftwagen beschränkten Unternehmen des Mietwagengewerbes ist auf ein mit Omnibussen betriebenes gleichartiges Unternehmen nicht Bedacht zu nehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1957000311.X02

Im RIS seit

10.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at